

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5,50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
 Telefon 13893. — **Verlag in Leipzig,**
 Tauscher Straße 19/21 — Telefon 4598

Inseratenpreise: Die 7spaltige Kolonelle oder deren Raum 1,00 Mk., bei Platzvorbehalt 2,30 Mk.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1,70 Mk. Reklame-Kolonelle 7,50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
 Schluß der Inseraten-Aannahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Vor der Abstimmung über die Vertrauens- tagesordnung.

Berlin, 3. Juni. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Abstimmung, die heute der Regierung eine Art Vertrauensvotum bringen soll, dürfte als Resultat eine Zustimmung der Koalitionsparteien und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei zu einer sogenannten Tagesordnung bringen, in der die Parteien sich bereit erklären, die Regierung bei der Durchführung des Ultimatums zu unterstützen. Die Formulierung der Erklärung, die bereits gestern vorlag und in der gleichzeitig noch ein Vertrauensvotum für die Ausführungen des Reichstanzlers zur oberschlesischen Frage verlangt wurde, kann in dieser Form nicht als annehmbar für die Unabhängigen gelten und dürfte infolgedessen noch einer Menderung unterzogen werden. Der Text stammt von den beiden bürgerlichen Parteien und war ohne Mitwirkung der Sozialdemokratischen Partei hergestellt worden. Die vier Parteien werden dann eine Mehrheit aufbringen, der gegenüber auch ein Mißtrauensvotum der Deutschnationalen, selbst wenn es außer den Kommunisten auch noch die Unterfraktion der Deutschen Volkspartei finden dürfte, nicht in die Waage fallen kann.

Ein Teil der bürgerlichen Presse allerdings, vor allem wieder die der Deutschen Volkspartei immer näherliegende Bossische Zeitung erklärt, daß diese Mehrheit klein und durch die „Unzuverlässigkeit der Unabhängigen“ gefährdet sei. Sie erwägt dann in ihrer üblichen, in letzter Zeit sehr sensationellsten Art bereits die Folgen einer etwaigen Auflösung der Unabhängigen von der Kabinettpolitik und erklärt, daß das Kabinett dann entlassen sei, keinesfalls zurückzutreten, sondern den Reichstag aufzulösen. Deshalb glaubt sie, daß die Verantwortung der Deutschen Volkspartei um so größer sei, da ein solche kritische Zustimmung die Beruhigung, die das deutsche Volk jetzt nach innen und nach außen brauche, sehr gefährde.

Die Haltung der Deutschen Volkspartei ist ganz eigenartig und dürfte im Lande keinerlei Verständnis finden. In ihrer gestrigen Fraktionsitzung hatte sie beschlossen, die Rede des Ministers Rathenau abzuwarten. Die Tägliche Rundschau hat deshalb gestern über die Rede des Reichstanzlers völlig geschwiegen. Heute findet sie nun endlich Worte. Diese lauten: „Man wird abwarten müssen, wie die neue Regierung die Ausführungen des Ultimatums zu verwirklichen gedenkt. Die Stellung zum Ultimatum zeigt eine Scheitelmie, macht aber weder eine grundsätzliche Opposition noch eine vorzeitige Vertrauenserklärung notwendig. Man wird abwarten und Vorschläge der Regierung in Sachlichkeit prüfen, sie allerdings, wenn sie das Gepräge der Klassenpolitik aufweisen, die Erschütterung unserer Wirtschaft bewirken oder Sozialisierungsexperimente versuchen, rücksichtslos bekämpfen.“ Diese stillschweigend glänzenden Ausführungen des Herrn Chefredakteurs Heinrich Rippler zeigen, daß die ganze Weisheit der Deutschen Volkspartei auch heute noch in den drei Worten „man wird abwarten“ besteht. Ob allerdings die Wählermassen der Deutschen Volkspartei draußen für diese Politik Verständnis haben, wird man allerdings abwarten müssen.

Silberschmidt im Wiederaufbauministerium.
 Berlin, 2. Juni. Wie die Blätter hören, hat der Wiederaufbauminister Dr. Rathenau den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Silberschmidt vom Bauarbeiterverband dafür gewonnen, zur Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen in das Wiederaufbauministerium einzutreten.

Die Lage in Oberschlesien. Englische Stimmen über die Gefahr der Ver- schleppung.

London, 2. Juni. Die Blätter weisen die Gefahr einer weiteren Verschleppung der oberschlesischen Frage hin. Die Times, der zufolge sich die Polen in politischen Schwierigkeiten befinden, und die den Zustand in Oberschlesien sehr bedauert, fordert, daß Franzosen und Engländer gemeinsam handeln. Durch einen Zwischenfall in Oberschlesien würde die Haltung der englischen Besatzungstruppen in schwersten Gegensatz zu der der Franzosen kommen. In einem solchen Falle würden die Banden der Dreyfus und des Baltikums den Engländern baldigst eine unerwünschte Unterstützung zuteil werden lassen wollen. Der Gedanke, daß diese Truppen den Engländern helfen sollten und daß sie den britischen Truppen, wenn auch unmittelbar, ihre Operationen gegen die Polen erleichtern sollten, sei für alle Engländer unerträglich. Trotzdem könnten keinerlei Anstrengungen diese Schmach abwenden, wenn englische Truppen gezwungen werden sollten, ohne die gründliche Unterstützung der anderen Mächte die Ordnung gegen Polen zu erzwingen. Die Wirkung einer unabhängigen britischen Aktion zu diesem Zwecke auf die Entente und daher auf das gesamte Feld der Westpolitik beruhte nicht erst hervorgehoben zu werden.

Paris, 3. Juni. (TU.) Dem Temps wird von seinem Londoner Korrespondenten gemeldet: Die französische Note hat in Downingstreet einen ungeahnten Eindruck hervorgerufen. Infolge der wiederholten französischen Verschleppungsversuche steht man den französischen Absichten in Oberschlesien mit Mißtrauen gegenüber. Man vermutet, daß Frankreich beabsichtigt, die durch Korsantj als fait accompli anzusehen und diesen ihren Standpunkt gegenüber falls auch militärisch zu unterstützen.

Stillstand des englischen Vormarsches.
 Dypeln, 2. Juni. (TU.) Die Lage in Oberschlesien hat gegen gestern eine wesentliche Menderung nicht erfahren. Die Bergbauern an. Meldungen über eine Fortsetzung des zum Stillstand gekommenen Vormarsches der englischen Truppen in der Gegend von Groß-Strehlitz liegen bisher nicht vor. Der deutsche Bevollmächtigte ist erneut bei der interalliierten Kommission wegen der Verschleppung des Abgeordneten Hartmann vorstellig geworden. Die interalliierte Kommission habe dem Grafen Praschma mitgeteilt, sie habe Nachforschungen eingeleitet und würde so bald als irgend möglich von den Ergebnissen der zur Freilassung des Abgeordneten eingeleiteten Schritte Kenntnis geben. Der deutsche Bevollmächtigte ist angewiesen, nachdrücklich die sofortige Freilassung des Abgeordneten weiter zu betreiben.

Das polnische Kabinett bleibt.
 Warschau, 2. Juni. (DA.) In einer außerordentlichen Sitzung sah das polnische Gesamtkabinett den einstimmigen Beschluß mit Rücksicht auf die allgemeine Lage von einer Demission abzusehen.

Aushebung einer Werbestelle in Braunschweig.
 Berlin, 3. Juni. Wie der Vorwärts aus Braunschweig meldet, wurde dort in den Räumen der Studentenverbindung Germania von der Polizei eine Werbestelle für Oberschlesien ausgehoben. Der Leiter derselben, der frühere Reichwehrehauptmann Cuger, wurde verhaftet.

Der Streik der englischen Bergarbeiter. Bevorstehende Ablehnung der Einigungsvorschläge

London, 3. Juni. (TU.) Die Ablehnung der Regierungsvorschläge durch die Bergarbeiter. Nicht jetzt so gut wie fest. Man nimmt jedoch an, daß die Bergarbeiter weitere Schritte unternehmen werden, um eine neue Grundlage für die Beilegung des Streiks zu finden. Es stehen weitere Besprechungen Ende der Woche bevor.

Wiederaufnahme der Kohlentransporte.
 Berlin, 3. Juni. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Aus dem Haag wird gemeldet: Die Gewerkschaften der englischen Transportarbeiter und Eisenbahnarbeiter haben beschlossen, das Verbot, das den Transport ausländischer Kohle untersagt, aufzuheben. Dieser Beschluß ist dadurch notwendig geworden, daß ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder die vor drei Wochen erfolgte Anweisung nicht befolgt haben. Es wird allgemein angenommen, daß die Aussichten des Kohlenbergarbeiterstreiks durch das Zusammenbrechen der Hilfeleistung in den beiden andern Gewerkschaften nicht betroffen werden.

London, 3. Juni. (TU.) Die Befehle des Verbandes der Eisenbahner und Transportarbeiter scheinen überall durchgeführt zu werden, so daß die Kohlentransporte jetzt ohne Schwierigkeiten stattfinden. Hodges und andere Bergarbeiterführer haben die Befehle aufgefordert, neue Vorschläge zu unterbreiten.

Demobilisierung der Truppen.
 London, 3. Juni. (T.U.) Da die getroffenen Maßnahmen genügen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, werden die englischen Truppen, die am 8. April für die Dauer des Bergarbeiterstreiks einberufen worden waren, demobilisiert werden.

Stilllegung der englischen Baumwollindustrie
 London, 3. Juni. (T.U.) Die am Donnerstag wiederholten Versuche, eine Einigung über die Ermäßigung der Löhne in der Baumwollspinnerei herbeizuführen, haben zu keinem Ergebnis geführt. Freitagvormittag kommen die Fabrikanten und Arbeiter noch einmal zusammen. Wenn auch diese Verhandlungen ergebnislos verlaufen, werden die Fabriken stillgelegt, wobei etwa 600 000 Arbeiter brotlos werden.

Neuerliche Kommunistenverfolgungen in Frankreich.

Großrad verhaftet.
 Paris, 2. Juni. (DA.) Der französische Kommunistenführer Großrad wurde verhaftet, mit ihm wurden mehrere bekannte kommunistische Persönlichkeiten festgenommen. Die Verhaftung ist auf die Entdeckung einer neuen arabischen Propaganda zurückzuführen, die bezweckte, den Kommunismus in die französische Armee hineinzutragen und vor allem die jungen Rekruten zum Ungehorsam und zur Meuterei aufzuwiegeln. Auch zahlreiche Hausdurchsuchungen wurden bei führenden Persönlichkeiten der kommunistischen Bewegung vorgenommen, so bei dem bekannten Dichter Henry Barbusse.

Das Attentat auf die Volksschule.

Schon in unserm ersten Artikel haben wir hervorgehoben, daß die Ausführung des Gesehentwurfs zur weiteren Auslieferung der Volksschule an die Kirche führen muß. Ganz offen tritt das Bestreben zutage, möglichst viel Kinder dem konfessionellen Religionsunterricht zu unterwerfen. Dabei begnügt man sich nicht damit, die Kinder im eigentlichen Religionsunterricht mit möglichst viel Religionsstoff zu füttern. Es wird vielmehr in der Vorlage dafür Sorge getragen, daß, wenigstens in der Befennnisschule, auch in den übrigen Unterrichtsfächern die Religion nicht zu kurz kommt. Nicht nur die Lehrbücher sollen dem Bekennnis angepaßt werden, sondern der „gesamte, besonders der gesinnungsbildende Unterricht, ist, wie es in der Begründung heißt: „Im Geiste dieses Bekennnisses zu erteilen.“ Der gesamte Unterricht soll also den Wünschen und Bedürfnissen der Kirche entsprechend zugeschnitten werden. Die Lehrbücher sollen zwar in allen Volksschulen aus den gleichen Lesefrühen bestehen. Nach der Begründung der Vorlage kann aber „Weglassung von ganzen Lesefrühen oder von Teilen davon, sowie Hinzufügung ganzer Stücke infolge der Eigenart des Bekennnisses gestattet werden.“ Wie man dann noch von „gleichen“ Lehrbüchern reden kann, ist das Geheimnis der Fabrikanten des Gesehentwurfs.

Besonders beachtenswert ist die Tatsache, daß nach der Vorlage auch die Lehrfreiheit und die Gewissensfreiheit der Lehrer ganz erheblich beschränkt werden soll. Im Artikel 140 der Verfassung ist zwar festgelegt, daß kein Lehrer zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden kann. Der Regierungsentwurf bestimmt jedoch, daß an den Befennnisschulen „nur Lehrer des betreffenden Bekennnisses tätig sein dürfen.“ Aber auch für die Gemeinschaftsschule wird festgelegt, daß bei der Lehreranstellung auf die religiöse Gliederung der Schüler nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Daraus ergibt sich, daß bei der Menge der bestehenden Schulen mit Religionsunterricht viele Lehrer aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen werden würden, gegen ihre Ueberzeugung Religionsunterricht zu erteilen. Von den Lehrern, die eben erst der entwürdigenden geistigen Schulaufsicht entronnen sind, würde der größte Teil erneut unter das geistliche Joch der Pfaffen gezwungen werden.

Aber auch noch andre Bestimmungen des Nachwerks verraten deutlich das Bestreben, möglichst viel Kinder dem Religionsunterricht und damit der Kirche zu unterwerfen. Im allgemeinen sucht man ja den Eindruck zu erwecken, als seien für alle, für die Anhänger der weltlichen Schule sowohl, als auch für die religiösen Befennnislicht und Schatten gleichmäßig verteilt. Bei näherer Betrachtung der Vorschriften für die Antragsstellung zur Errichtung der einzelnen Schulkarten und für die Anmeldeungen dazu zeigt sich jedoch, daß auch dabei die Anhänger der Konfessionsschule stark bevorzugt werden. Das zeigen besonders die Bestimmungen über das erstmalige Antragsverfahren. Bestehende Befennnisschulen oder bekenntnisfreie Schulen sind nach § 13 ohne weiteres als beantragte Schulen zu betrachten. Ferner gelten nicht für besondere Schulkarten gemeldete Kinder als für die Schule angemeldet, die sie bereits besuchen. Um die schlimmen Wirkungen dieser Vorschriften richtig würdigen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß der weitaus größte Teil der jetzt bestehenden Schulen — in Preußen z. B. fast alle — konfessionell getrennte Schulen sind. Nach Inkrafttreten des Gesetzes würden also alle diese Schulen Befennnisschulen sein, in denen nicht nur der konfessionelle Religionsunterricht erteilt wird, sondern auch der ganze übrige Unterricht mit Religion durchdringt ist. In diesen Schulen werden dann Lehrer entsprechend den Anweisungen der Kirche unterrichten, und die allen dogmatischen Lehren der Kirche werden nach wie vor das wichtigste Lehr- und Lerngut in diesen Schulen sein.

Dabei ist es durchaus nicht immer so einfach, wie es hingestellt wird, diesen Zustand zu ändern. Soll an Orten mit solchen Verhältnissen eine weltliche oder eine Gemeinschaftsschule errichtet werden, so genügt noch keineswegs der Antrag der vorgeschriebenen Zahl von Erziehungsberechtigten. Es müssen vielmehr noch eine besondere Anmeldung der Schulanfänger und eine ausdrückliche Abmeldung der übrigen Schüler erfolgen. Erst wenn die genügende Zahl von An- und Abmeldungen vorliegt, ist nach diesem Religionsgesetz die Möglichkeit zur Errichtung der beantragten Schule gegeben. Daß es bei der Gleichgültigkeit, mit der leider noch viele Eltern und Erzieher dieser wichtigen Frage gegenüberstehen, nicht immer leicht sein wird, die notwendige Zahl der Meldungen zur Errichtung einer nichtkonfessionellen Schule zusammenzubringen, lehnen die Erfahrungen, die man schon bisher mit der Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht gemacht hat. Es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß der Begriff „genügende Anzahl“ nicht reichsgesetzlich festgelegt wird, sondern die Festlegung der Landesgesetzgebung überlassen werden soll. Was das in den Ländern mit reaktionären Regierungen, wie z. B. in Bayern, bedeutet, braucht hier nicht näher auseinandergelegt